

### **Übersicht der Anwendungsfälle**

Die in den Anlagen 2.1 bis 2.7 beschriebenen Anwendungsfälle stellen Standardverfahren dar, deren Bearbeitung im aktuell verwendeten Fachprogramm unterstützt wird. Für jeden Anwendungsfall sind die typischen Bearbeitungsschritte dargestellt, die im Fachprogramm absolviert werden müssen. Teilweise sind auch Bearbeitungsschritte benannt, die das parallel geführte Fallaktenprogramm bzw. die Pflege der Papierakte betreffen.

Folgende Anwendungsfälle sollen im Rahmen des Vergabeverfahrens zu Demonstrationszwecken aufbereitet werden:

1. Erstfeststellungsverfahren nach § 152 SGB IX
2. Neufeststellungsverfahren nach § 152 SGB IX
3. Nachuntersuchungsverfahren nach § 48 SGB X i.V.m. § 152 SGB IX
4. Widerspruchs- und Klageverfahren für Verfahren nach § 152 SGB IX
5. Antrag auf Blindengeld nach dem Gesetz über das Blinden- und -gehörlosengeld in Sachsen-Anhalt (LBliGG)
6. Ausstellung eines Kfz-Beiblattes oder Beiblattes mit (kostenpflichtiger) Wertmarke
7. Entschädigung als sachverständige Zeugen herangezogener Ärzte nach den Regelungen des JVEG (Befundscheinerstattung)